

Bekanntmachung

Kaufpreissammlung des Landkreises Altötting §12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Altötting hat in seiner Sitzung vom 04.06.2024 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt.

Gemäß §12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGaN) sind die Bodenrichtwerte einen Monat lang öffentlich auszulegen.

Die Bodenrichtwerte können

vom 04.07.2024 bis 05.08.2024

im Rathaus Tüßling, Zimmer 4, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

am 03.07.2024

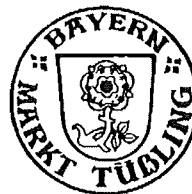
abgenommen am

Tüßling, den

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Tüßling, den 03.07.2024

Markt Tüßling



.....
Robert Mehring
Bauamt